

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Am 23.02.2017 wurde von den Verbandsräten in der 103. öffentlichen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land mit Beschluss-Nr. 06/2017 die Satzung
für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des
Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
(Entwässerungssatzung – EWS -) beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land, Kommunalamt, hat dieser Satzung am
18.04.2017 zugestimmt.

Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, 24.April 2017

gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land
Nobitz